

Preisblatt
zu den zusätzlichen Vertragsbedingungen des Zweckverbandes
RheinHunsrück Wasser zur AVBWasserV

gültig ab 01.04.2016

1) Hausanschlusskosten (Ziffer III. 3. der Ergänzenden Bestimmungen)

a) Herstellkosten ohne Erdarbeiten	
aa) Fertigstellung nach Vorverlegung	641,00 €
ab) Fertigstellung nach Vorverlegung mit Schieber Grundstücksgrenze	786,00 €
ac) Verlegung ohne vorherige Vorverlegung (Material und Verlegekosten im öffentl. und priv. Bereich)	842,00 €
ad) Verlegung ohne vorherige Vorverlegung mit Schieber Grundstücksgrenze (Material und Verlegekosten im öffentl. und priv. Bereich)	1.119,00 €
b) Erdarbeiten	
ba) Erdarbeiten im öffentlichen Bereich	1.887,00 €
bb) Erdarbeiten im privaten Bereich	154,00 €/lfdm
bc) Kopfloch Erdarbeiten privater Bereich	139,00 €

2) Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung (Ziffer X. der Ergänzenden Bestimmungen)

Mahnkosten	2,50 € ¹
Nachinkasso	20,00 € ¹
Einstellung der Versorgung	50,00 € ¹
Wiederaufnahme der Versorgung	50,00 €

3) Ausleihe von Standrohren

a) an private Entleiher oder Firmen	
Grundpreis pro Tag für WZ Q ₃ 4 m ³ /h	0,50 €
Grundpreis pro Tag für WZ Q ₃ 10 m ³ /h	1,00 €
einmaliger Bearbeitungsbetrag je Ausleihe	15,00 €
Wasserpreis je cbm s. Festsetzung in der Haushaltssatzung des jeweiligen Jahres	
b) an Ortsgemeinden/Verbandsgemeinden bei ganzjähriger Ausleihe	
Grundpreis pro Jahr für WZ Q ₃ 4 m ³ /h	jeweiliger Jahresbetrag lt. Haushaltssatzung
Grundpreis pro Jahr für WZ Q ₃ 10 m ³ /h	jeweiliger Jahresbetrag lt. Haushaltssatzung
Wasserpreis je cbm s. Festsetzung in der Haushaltssatzung des jeweiligen Jahres	

4) Wasserprobe incl. Entnahme 73,00 €

5) Umsatzsteuer

Zu den vorgenannten Preisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzugerechnet.

Die mit ¹ gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.